

Psychotherapie- Aus- und Weiterbildung in Deutschland

Serge K. D. Sulz

Prof. Dr. phil. Dr. med. Dipl.-Psych.

Lehrstuhl Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Serge.Sulz@ku-eichstaett.de

Psychotherapie-Weiterbildung für Psychologen von 1985 bis 1998

- Als Beispiel dient die Verhaltenstherapie:
- Die Weiterbildung diente der Abrechnungsgenehmigung mit den gesetzlichen Krankenkassen
- Die Inhalte wurden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgegeben und geprüft
- In Instituten wurde nach ausgiebiger Prüfung der personellen, fachlichen und organisatorischen Qualität die Berechtigung erteilt, die Weiterbildung anzubieten
- Bei Erfüllung der Mindestanforderungen erhielt der Antragsteller die Berechtigung, im Delegationsverfahren Verhaltenstherapie abzurechnen
- Um dem Heilberufegesetz zu genügen, musste zusätzlich eine Heilpraktiker-Bescheinigung besorgt werden

Inhalte der Psychotherapie-Weiterbildung für Psychologen von 1987 bis 1998*, **

- Als Beispiel dient wieder die Verhaltenstherapie:
- Nachweis von
- 400 Stunden Theorie
- 400 Stunden Therapie
- 100 Stunden Supervision
- 100 Stunden Selbsterfahrung
- 12 Monate Tätigkeit oder Praktikum in einer psychiatrischen Klinik

**Psychotherapie-Richtlinien 1.10.1987*

***Psychotherapie-Vereinbarungen 1987*

(Siehe Faber, F.R. & Haarstrick, R. (1989). Kommentar Psychotherapie-Richtlinien: Gutachterverfahren in der Psychotherapie. Neckarsulm: Jungjohann)

Die Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz ab 1999*

Mit dem Psychotherapeutengesetz wurde der Beruf des
Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten als Heilberuf gesetzlich geschützt.

Eine staatliche Ausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung führt zur
Approbation und zur Berechtigung selbständig heilkundlich tätig zu
sein.

Zur Erwachsenen-Ausbildung werden Diplom-Psychologen zugelassen,
zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Ausbildung zusätzlich
Diplom-Pädagogen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter

Ausbildungsstätten sind staatlich anerkannte private und
Hochschulinstiute

**Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und
des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – PsychThG)*

Inhalte der Psychotherapie-Ausbildung seit 1999*

- Nachweis von
- 600 Stunden Theorie
- 600 Stunden Therapie
- 150 Stunden Supervision
- 120 Stunden Selbsterfahrung
- 12 Monate Praktikum in einer psychiatrischen Klinik
- 6 Monate Praktikum in einer psychiatrischen Klinik

**Psychotherapeutengesetz, In Kraft getreten am 1.1.1999*

Praktische Tätigkeit /Praktikum PsychTh-AP § 2

- (1) Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 **dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen** in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.
- (2) Die praktische Tätigkeit **umfaßt mindestens 1.800 Stunden** und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Hiervon sind
 - 1. mindestens **1.200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung**, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und
 - 2. mindestens **600 Stunden** an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten **Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung**, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten zu erbringen.

Inhalte der Praktischen Tätigkeit /Praktikum nach PsychTh-AP § 2

- (3) Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum **an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen**. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei **Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen** zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

Diskussion der Inhalte der Praktischen Tätigkeit

- *Die Beteiligung an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten soll zu Kenntnissen und Erfahrungen über den Verlauf der Symptomatik psychiatrischer Erkrankungen dienen.*

Diskussion: Es ist nicht vorgesehen, selbst therapeutisch tätig zu werden

- Die Analogie zum Praktischen Jahr im Medizinstudium ist also eindeutig.
- Es ist ein Baustein, der noch in das Studium gehört und nicht in die Ausbildung.
- Eine Kürzung um ein halbes Jahr erscheint sehr gut vertretbar.
- Für das Studium ist es ein notwendiger Bestandteil, da dieses sonst zu praxisfern bleibt.
- Für die Ausbildung reicht die praktische Ausbildung mit Therapie eigener Fälle, wohingegen das Klinik-Praktikum ein zügiges Weiterkommen in der Ausbildung blockiert.
- Als Praxissemester im Studium kann die Finanzierung über BAföG erfolgen.

Inhalte der Theorie - Diskussion

- *PsychTh-AP § 3 Theoretische Ausbildung*
- *(1) Die theoretische Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 umfaßt mindestens 600 Stunden. Sie erstreckt sich auf die zu vermittelnden Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit und im Rahmen der vertieften Ausbildung auf Spezialkenntnisse in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren (Anlage 1).*
- **Diskussion:** Wenn ein die Ausbildung vorbereitendes Masterstudium in Psychotherapie vorausgeht, müssen die 200 Stunden Grundlagen nicht in der Ausbildung gelehrt werden. Diese 200 Stunden können z. B. für ein Zweitverfahren verwendet werden, das nach einer späteren Zusatz-Weiterbildung mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann

Praktische Ausbildung – eigene Therapien unter Supervision - Diskussion

- *PsychTh-AP § 4 Praktische Ausbildung*
- *(1) ... Sie umfaßt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen sowie mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind.*
- **Diskussion:** 400 Behandlungsstunden reichen für die Approbation (berufsrechtliche Anerkennung). Weitere 200 Stunden können nach der Ausbildung als praktische Weiterbildung durchgeführt werden, um auch die sozialrechtlichen Erfordernisse mit dem Ziel der Kassenzulassung zu erfüllen. Vorteil ist, dass früher eine voll bezahlte Anstellung in einer Einrichtung zur Behandlung von psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen erfolgen kann.

3 Säulen der dualen Direktausbildung

STUDIUM

Psychotherapie-
Masterstudium
mit Psychiatrie- und
Psychosomatik-
Praktikum

AUSBILDUNG

Psychotherapie-
Ausbildung verkürzt
(nur 400 Std. Therapie
und ohne prakt.
Tätigkeit in Psychiatrie
und Psychosomatik)

WEITERBILDUNG

Psychotherapie-
Weiterbildung (200
Std. Therapie plus
Zweitverfahren plus
Zusatzbezeichnungen)

Duale Direktausbildung: Studium, Ausbildung, Weiterbildung

BISHER

AUSBILDUNG

1800 Std. Prakt. Tätigkeit Psychiatr. und Psychosoma tik	400 Theorie- Std. im Vertiefungs- verfahren	200 Theorie- Std. Grund lagen	600 Therapiestd. mit 150 Std. Super-vision
--	--	-------------------------------------	---

KÜNFTIG

1200 Std. Praxis- Semester im Master- studium	400 Theorie- Std. im Erstver- fahren	200 Theorie- Std. im Zweitver- fahren	400 Therapie std. mit 100 Std. Super- vision	200 Therapie std. Mit 50 Std. Super- vision	Prakt. WB Zweitver- fahren	Zusatz- bezeich- nungen
--	--	---	---	--	-------------------------------------	-------------------------------

STUDIUM

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

Was ist neu bei der Dualen Direktausbildung?

1. Das Praktikum wird gekürzt und in das Masterstudium (zwei Praxissemester bzw. Praktisches Jahr)vorverlegt
2. Die 200 Stunden Grundagentheorie werden inhaltlich in das Masterstudium vorverlegt
3. Dadurch wird Raum frei für 200 Stunden Zweitverfahren, das nach praktischer Weiterbildung abrechnungsfähig wird
4. Die praktische Ausbildung wird auf 400 Behandlungsstunden reduziert, die restlichen 200 Stunden finden nach der Approbation statt, falls eine Kassenzulassung angestrebt wird
5. Bereits 3 Jahre nach Studienabschluss erfolgt die Approbation mit der vollen Berechtigung Psychotherapie selbständig auszuüben (ohne Supervisor und ohne Aufsicht eines Weiterbilders)

Diskussion der Dualen Direktausbildung

1. *Das Praktikum wird gekürzt und in das Masterstudium (zwei Praxissemester bzw. Praktisches Jahr) vorverlegt*

Folge: Finanzierung ist gesichert (BAföG) und Ausbildung dauert nicht so lange

2. *Die 200 Stunden Grundagentheorie werden inhaltlich in das Masterstudium vorverlegt*

Folge: Dadurch kann verschiedenen Bachelor-Studiengängen Zugang zum Masterstudium gewährt und die Theorie in der Ausbildung praxisbezogener werden

3. *Dadurch wird Raum frei für 200 Stunden Zweitverfahren, das nach praktischer Weiterbildung abrechnungsfähig wird*

Folge: Die Beschränkung auf ein einziges Verfahren kann aufgehoben werden, so dass ein breiteres Berufsprofil entsteht

4. *Die praktische Ausbildung wird auf 400 Behandlungsstunden reduziert, die restlichen 200 Stunden finden nach der Approbation statt, falls eine Kassenzulassung angestrebt wird*

Folge: Die Ausbildung wird kürzer, der Eintritt in den Beruf erfolgt früher, es kann schneller eine vollbezahlte Stelle (nicht mehr in der Abhängigkeit des Weiterbildungsassistenten) besetzt werden

5. *Bereits 3 Jahre nach Studienabschluss erfolgt die Approbation mit der vollen Berechtigung Psychotherapie selbständig auszuüben (ohne Supervisor und ohne Aufsicht eines Weiterbilders)*

Folgen: Damit ist das Recht auf Bezahlung auf dem Facharztniveau gegeben. Es muss nicht wieder in die Abhängigkeit eines Weiterbilders gegangen werden. Weiterbildung dient nur der sozialrechtlichen Anerkennung (Kassenzulassung, Abrechnungsgenehmigung). Und Weiterbildung ist berufsbegleitend, erfolgt im Weiterbildungsinstitut nach Feierabend und am Wochenende und nicht am Arbeitsplatz

Das Masterstudium Psychologische Psychotherapie

- Dieses Studium wird normalerweise nach einem sechssemestrigen Bachelorstudium in Psychologie gewählt. Die Inhalte bauen auf dem psychologischen Bachelor-Wissen auf.
- Es umfasst 5 Semester mit zwei Praxissemestern (Praktisches Jahr)
- Die Gesamtstudienzeit ist also $6 + 5 = 11$ Semester
- Zentrale Inhalte sind die Klinik psychischer und psychosomatischer Störungen, Prävention, Behandlung und Rehabilitation sowie klinische Forschung

Das Masterstudium in Psychotherapie (M. sc.)

Semester	A Forschungsmethodik	B Diagnostik	C Kommunikation wiss. Erg. und Masterarbeit	E Psycholog. Grundlagen und Vertiefungen	F Psychotherapie	G Übungen und Praktika	Kreditpunkte pro Semester	SWS
1	A1 Forschungsmethodik und Evaluation Vorlesung (4 ECT)	B1 Klinische Diagnostik und Testtheorie: Testen und Entscheiden Vorlesung (4 ECT)	C1 Erstellen und Kommunikation von Gutachten Seminar (4 ECT)	E1 Klinische Motivations- und Emotionspsychologie Vorlesung / Seminar (6 ECT)	F1 Psychische Störungen Vorlesung und Kasuistik (6 ECT)	G1 Psychosomatische Störungen Vorlesung / Seminar (6 ECT)		
	4	4	4	6	6	6	30	20
2	A2 Forschungsmethodik und Evaluation Seminar(4 ECT)	B2 Klinische Diagnostik und Testtheorie: Testen und Entscheiden Seminar (4 ECT)	C 2 Kolloquium: Aktuelle Forschungsergebnisse (1 ECT)	E2 Klinische Lern- und Entwicklungspsychologie Vorlesung / Seminar (6 ECT)	F2 Psychotherapeutische Interventionen Vorlesung und Kasuistik(6 ECT)	G2 Therapeutische Interventionen Seminar (6 ECT)		
	4	4	4	6	6	6	30	20
3	A3 Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (2 ECT)		C3a Masterarbeit Planung und Vorbereitung - 16 KP		F3 Prävention und Rehabilitation Vorlesung (6 ECT)	G3 Präventive und rehabilitative Interventionen Seminar 4 ECT)		
	2		16		6	4	28	19
4	A4 Kolloquium: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (2 ECT)		C3b Masterarbeit Durchführung - 5 KP			P1 Psychiatrisches Praxissemester 25KP		
	2		5			25	32	21
5			C3c Masterarbeit Auswertung und Schreiben- 5 KP			P2 Psychosomat. Praxissemester 25 KP		
			5			25	30	20
ECT							150	80

Diskussion des Masterstudiums

- Die Universität konzentriert sich auf wissenschaftliches Wissen
- Das Studium konzentriert sich auf Wissen über Forschung, Klinik und Interventionen, kein Grundlagenwissen, sondern Anwendungswissen.
- Der Umfang des zu vermittelnden Wissens ist sehr groß. Es wäre unmöglich, in dieser kurzen Zeit und mit einem begrenzten Umfang von Lehrkräften auch noch praktische Kompetenzen zu vermitteln. Die Diversität der Lehrinhalte würde die Kapazitäten der Universität personell und inhaltlich überfordern
- Praktische Fähigkeiten werden erst in der nachfolgenden Ausbildung vermittelt, durch Lehrer, die auf Praxis-Wissen und Praxis-Kompetenz spezialisiert sind.
- Das Praktische Jahr ergänzt die Theorie, indem der gelernte Stoff mit den Erfahrungen im Krankenhaus verknüpft werden. Es ist zugleich die Brücke zur Ausbildung

Nach der Dualen Direktausbildung folgt fakultativ die Weiterbildung

- Wer Kassenzulassung oder Abrechnungsgenehmigungen haben möchte, bildet sich im sozialrechtlichen Bereich weiter.
- Die Weiterbildung fällt in die Zuständigkeit der Psychotherapeutenkammer.
- Diese bestimmt Inhalte und Regularien.
- Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend, da es keiner Weiterbildung am (Krankenhaus)-Arbeitsplatz bedarf. Dort findet lediglich klinikinterne Fortbildung statt.

Weiterbildungen nach der Dualen Direktausbildung,
jeweils mit dem Ziel der Abrechnungsgenehmigung

- 1. Sozialrechtliche Qualifikation im Erstverfahren**
- 2. Zusatzqualifikation im Zweitverfahren**
- 3. Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**
- 4. Zusatzqualifikation in Erwachsenen-Psychotherapie** (bisher nicht möglich)
- 5. Zusatzqualifikation in Gruppentherapie**
- 6. Spezialisierung in besonderen Anwendungs- und Störungsbereichen** (Psychotherapie im Alter, Forensik, Psychoonkologie, Traumatherapie, Paar- und Sexualtherapie, Schmerztherapie etc.)
- 7. Spezialisierung in besonderen Methoden** (Dialektisch-Behaviorale Therapie, Emotionsfokussierte Therapie, Körpertherapie, Schematherapie, Entspannungsverfahren, Hypnose etc.)

Zusatzbezeichnungen durch Weiterbildung, z. B.:

- Psychoanalyse (nur nach Vertiefung tiefenps. Psychotherapie)
- Gruppentherapie
- Alterspsychotherapie
- Forensik
- Psychoonkologie
- Traumatherapie
- Paar- und Sexualtherapie
- Schmerztherapie
- Behindertentherapie

Weiterbildung bei der Dualen Direktausbildung

	Psychotherapie-Weiterbildung		
Inhalt	prakt. WB	Zweitverfahren	Zusatzbezeichnungen
Art und Umfang	200 Therapiestunden im Erstverfahren	falls das Erstverfahren (noch) nicht abrechnungsfähig ist, vorzugsweise ein Verfahren, das mit den Kassen abgerechnet werden kann	Gruppentherapie, Kinder- und Jugendl.therapie, Traumatherapie, Schmerztherapie, Alterspsychotherapie, Psychoonkologie etc.
	50 Supervisions-Std.	Therapien unter Supervision	Therapien unter Supervision
Veränderungen	bisher Teil der Ausbildung	prakt. WB mit Therapie-Std. u. Supervision	Spezialisierungen mit Zertifizierung durch die Kammer
Ziel	Kassenzulassung	Kassenzulassung	Abrechnungsberechtigung
Zuständigkeit	Kammern		

Diskussion der Weiterbildungen

- Durch die Verschlankung der Ausbildung erfolgt **beim Wunsch nach Kassenzulassung** die praktische Weiterbildung im Erst- und Zweitverfahren sowie in Gruppen- und Kinder- und Jugendtherapie, die in der Ambulanz eines von der Kammer anerkannten Weiterbildungsinstituts berufsbegleitend (nach Feierabend, z. B. zwischen 16 und 19 Uhr) erfolgt. Die Theorie wird vom Weiterbildungsinstitut am Wochenende angeboten.
- Zusätzlich kann die Kammer **Zusatzbezeichnungen** verleihen, analog zu ärztlichen Zusatzbezeichnungen, die eventuell Leistungen ohne Gutachterverfahren abrechnen können.
- Von sehr großer Bedeutung ist, dass **die Weiterbildung berufsbegleitend bleibt**, da jeder Ganztags-Weiterbildung zu einer Abwertung der Approbation und einer weiteren jahrelangen Abhängigkeit führt, die mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein kann, aber auch die zeitliche Planung des Berufslebens unerträglich in die Länge zieht.

Vergleich von einfacher und dualer Direktausbildung

einfache Direktausbildung:

STUDIUM

Psychotherapie-
Masterstudium
ohne
Psychiatrie- und
Psychosomatik-
Praktikum
mit dem Ziel der
Approbation

WEITERBILDUNG

Vollzeit-Psychotherapie-Weiterbildung (1,5 bis 5 Jahre
bezahlte Tätigkeit im Angestelltenverhältnis in
psychiatrischen/ psychosomatischen Kliniken)

duale Direktausbildung:

STUDIUM

Psychotherapie-
Masterstudium
mit Psychiatrie- und
Psychosomatik-
Praktikum

AUSBILDUNG

Psychotherapie-
Ausbildung verkürzt (nur
400 Std. Therapie und
ohne prakt. Tätigkeit in
Psychiatrie und
Psychosomatik)

WEITERBILDUNG

Berufsbegleitende
Psychotherapie-
Weiterbildung (200 Std.
Therapie plus
Zweitverfahren plus
Zusatzbezeichnungen)

Vergleich mit der einfachen Direktausbildung -Diskussion

- Betrachtet man den Umfang der derzeitigen Ausbildung, so ist nicht nachvollziehbar, wie diese Lehrinhalte in ein Masterstudium gepresst werden können. Und wie ein Bachelor diese schon nutzen kann.
- Zudem sind Hochschulangehörige Wissenschaftler und keine Praktiker. Sie sind meist jünger und damit weniger erfahren. Deshalb erscheint es klüger, Wissenschafts-Wissen an der Universität im Studium zu vermitteln und Praxis-Wissen und Praxis-Kompetenz außerhalb des regulären Universitätsbetriebs zu vermitteln. Jeder soll das lehren, was er am besten kann.
- Die Absolventen erhalten die Approbation ohne Erfahrung.
- Denn die praktische Tätigkeit soll nach der Approbation als Weiterbildung in angestellter Tätigkeit analog des ärztlichen Weiterbildungsassistenten stattfinden – aber es gibt keine bezahlten Stellen dafür.
- Wenn nach der Approbation noch einmal ein jahrelanger Lernprozess analog zur Facharzt-Weiterbildung erfolgt, so bedeutet das einen de facto viel längeren Weg bis man den angestrebten Beruf auch hat.

Fazit:

- Hier sollte die Duale Direktausbildung als Alternative zur derzeit von den Entscheidungsträgern (Ministerium, Kammern, Universitäten, Berufsverband) favorisierte einfache (basale) Direktausbildung skizziert werden.
- Oft habe ich nur einen von mehreren Wegen dargestellt, vieles ist nur beispielhaft. Aber es geht ja auch nur darum, neue Ideen einzubringen, um eine voreilige Festlegung auf ein mangelhaftes Modell aufzuhalten – im Sinne eines dialektischen Prozesses von These, Antithese, Synthese etc.
- In meinem Artikel „Weiterbildung nach der dualen Direktausbildung in Psychotherapie - ein Konzept zur Gestaltung der Zukunft der Psychotherapie“. Psychotherapie 2013, Heft 2 ist das Modell der Dualen Direktausbildung detailliert dargestellt. Das eingereichte Manuskript kann herunter geladen werden unter:
- <https://dl.dropboxusercontent.com/u/32663341/Direktausbildung%20Infos/Sulz%20%20Weiterbildung%20in%20der%20dualen%20Direktausbildung%20Psychotherapie.pdf>
- Darlegungen anderer Autoren sind zu finden unter
- <https://www.dropbox.com/sh/lzlv4u9tbob5tgi/aE2lGLmKW3/Direktausbildung%20Infos>
- Fragen und Rückmeldungen an
- Serge.Sulz@ku-eichstaett.de
-